

KUNDMACHUNG

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

GZ.: A 14-098375/2024/0006

06.37.0 Bebauungsplan

"Fröhlichgasse – Neuholdaugasse - Mühlgangweg" VI. Bez., KG: 63106 Jakomini

Der Entwurf des 06.37.0 Bebauungsplanes "Fröhlichgasse – Neuholdaugasse – Mühlgangweg" wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 10 Wochen, in der Zeit

von Freitag, den 27. Dezember 2024 bis Donnerstag, den 06. März 2025

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden: http://www.graz.at/bebauungsplanung

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für	den Gemeinderat,
die	Bürgermeisterin:

Elke Kahr